WP-03-370-2 Ein Land der Chancen

Antragsteller*in: Maximilian Vogel (KV Köln)

Änderungsantrag zu WP-03

Nach Zeile 370 einfügen:

Schüler*innenvertretungen stärken!

Die Schüler*innenvertretung (SV) ist der wichtigste demokratische Raum für Schüler*innen. In der SV lernen Schüler*innen den Ablauf von Sitzungen, das Schreiben von Anträgen und das Halten von Reden. Die SV kann einen wichtigen Teil an der Politisierung und dem Demokratieverständnis junger Menschen haben. Wir stärken Schüler*innenvertretungen gezielt und reformieren das SV Gesetz und den SV Erlass.

Die Meinung von Schüler*innen muss gehört werden. Wir möchten allen SVen eine Website zur freien Gestaltung als Teil der Schulwebsite ermöglichen. Eine Zensur darf auch Online nicht stattfinden.

Wir setzen uns für ein neues Mitgliedschaftssystem der SV ein. Während Klassen und Stufensprecher*innen weiterhin automatisch Vollwertige Mitglieder der SV werden, sollen fortan alle Schüler*innen der SV Beitreten und vollwertiges, stimmberechtigtes Mitglied werden können. So ermöglichen wir allen Interessierten Schüler*innen Teilhabe an der SV, auch denen, die sich nicht Trauen zur Klassensprecher*innenwahl anzutreten.

Die vorgegebene Vorsitzstruktur der SV ändern wir hin zu einem so benannten SV Vorstand, der aus bis zu 2 gleichwertigen Sprecher*innen bestehen darf. Andere Vorstandsämter und die Größe des Vorstandes können per SV-Satzung geregelt werden. Auf diese Weise führen wir eine bessere Repräsentation der Vielfalt in der Schülerschaft und eine Verantwortungsübernahme im Vorstand über Freundesgruppen hinaus ein. Die Vorstandswahl findet im Schüler*innenrat statt. Sich zur Wahl stellen und Wählen können alle SV Mitglieder.

Schüler*innenvertretungen dürfen sich eine Satzung geben. Wir wollen dieser Satzung größeren Spielraum ermöglichen. Schüler*innenvertretungen sollen ihre Satzung in weit größerem Rahmen, selbstbestimmt schreiben und gestalten dürfen. Die Ausgestaltung des Schüler*innenrats, der Teilnahmeberechtigung, der Häufigkeit und der Sitzungsleitung soll ausschließlich durch die SV Satzung festgelegt werden. Der SV Steht es frei, neben Schüler*innenrat und Vorstand andere Gremien einzuführen, das höchste beschlussfassende Gremium muss jedoch der Schüler*innenrat bleiben. Die Sitzungen aller SV Organe dürfen teilweise oder gänzlich unter Ausschluss aller Lehrkräfte stattfinden. Der SV Vorstand soll sich maximal 2 mal im Monat während der Unterrichtszeit für maximal 2 Schulstunden treffen und vom Unterricht befreit werden können. Zusätzlich sollen alle SV Mitglieder für bis zu eine Schüler*innenratssitzung im Monat freigestellt werden.

Begründung

Geht aus dem Antrag hervor.

Unterstützer*innen

Marie Brüning (KV Köln); Jakob Gintars (KV Bonn); Jasper Schilder (KV Köln); Ragna Kirck (KV Köln); Theda de Morais Dourado (KV Düsseldorf); Aike Jeutes (KV Aachen); Lukas Schirmer (KV Düsseldorf);

Sabine Sedlaczek (KV Köln); Ida Holschbach (KV Köln); Lukas Himmel (KV Düsseldorf); Johanna Köster (KV Bochum); Amana Pak (KV Köln); Tony Meis (KV Bonn); Christopher Dyrlich (KV Recklinghausen); Carl Vrancken (KV Köln); Sam Rübsam (KV Bonn); Jiaqi Li (KV Bonn); Marlene Hansmann (KV Köln); Valentina Maria Sophie Grisanti (KV Köln)